

mensetzte, hatte keinen Vertreter im Rat. Der Konstablerzunft gelang es immer wieder, ihre Leute in den Rat zu bringen. Der Reichsschultheiß stellte den Rat vor vollendete Tatsachen. Die Besoldung des Schultheißen war für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich hoch. 2251 Gulden bezog das Oberhaupt des völlig verarmten Städtchens mit 2400 Einwohnern. Dieses Jahreseinkommen war dreimal so hoch wie dasjenige des Gengenbacher Schultheißen. Dasselbe gilt auch für die Besoldung der Ratszwölfer. Die Stadtverwaltung bereicherte sich in rücksichtsloser Weise auf Kosten der Bürgerschaft. Ein solches Staatswesen hatte keine Daseinsberechtigung mehr.“

Reichsschultheiß Franz Georg von Rienecker hatte zwar dem Alten Rat klargemacht, daß „der Magistrat allhie weder ein souveräner Fürst, minder ein Tyrann oder Despot, sondern Obrigkeit und Mitbürger zugleich“ sei, aber die Stadt fuhr auch weiterhin kräftig dazwischen, wenn sie ihre Autorität bedroht sah. Als beispielsweise die Pfälzwirtin einen Punkt des abgeschlossenen Vergleichs mit den Worten kommentierte: „Der Donner soll den hundert Klafter tief in den Boden schlagen, der diese Verordnung ausgedacht hat!“, wurde sie nicht nur mit einer Geldstrafe belegt, sondern wurde ihr auch das Pfalzrecht entzogen.

Unruhe in Offenburg

Und ebenso schneidig verdeutlichte man 1789 den freien Reichsstädtern, daß auch jetzt noch nicht die Zeit für eine Kritik an der Obrigkeit gekommen sei. Da hatte doch Andreas Künzler gewagt, „auführerische Reden auszustoßen“ und vor Zeugen zu äußern, es wollten sich 200 Bürger gegen die Allmendentziehung auflehnen. Auch der Scharfrichter Röhrle bestätigte diese Äußerung, während Künzler sich damit herausredete, er habe nur zum Ausdruck gebracht, was er von dem Wagner Joseph Mayer gehört habe; er habe es nicht böse gemeint und bitte um Verzeihung. Und auch der nun vernommene Joseph Mayer versicherte seinerseits, daß er in einem Haus gehört habe, daß mehrere Bürger sich bei dem Reichsschultheißen um Belassung der Allmende bemühen wollten, da viele darunter litten. Auch er beteuerte, dies aus keiner üblen Meinung gesagt zu haben und bat ebenfalls um Verzeihung, wenn er gefehlt habe. Die Bußfertigkeit nützte nicht viel: der verwarnete Künzler wurde verurteilt, 10 Fuhren nach der Anweisung des Lohnamtes zu leisten.³⁰ Am gleichen Tag, dem 27. 3. 1789, beantragte der Stettmeister Witsch, Näheres wegen der Allmende zu bestimmen; es sei, war vom Magistrat beschlossen worden, daß die Stadt diese an sich ziehe und die einzelnen Stücke öffentlich versteigere, doch offenbar wehrten sich nicht nur die Bürger, sondern auch einige Ratsherren gegen diese Maßnahme. Nach langer Diskussion wurde eine Änderung des Beschlusses abgelehnt: die bisher den